

## Gemeinde Malterdingen

### Bebauungsplan „Malterdingen West Teilbereich Haldenweg“ 3. Änderung

#### Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am . . . 2011 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§§ 2 Abs. 2, 3 und 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- a) Umweltbelange
- b) Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- c) geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

#### 1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
FFH- und Vogelschutzgebiet	Im Geltungsbereich nicht betroffen
Biotope, schützenswerte Vegetation	Im Geltungsbereich nicht betroffen
Tiere und Pflanzen	Im Geltungsbereich nicht betroffen
Ortsbild	Firstrichtung und Gebäudestellung Höhenfestsetzungen
Boden	Hinweise im Bebauungsplan
Grundwasser	Hinweise im Bebauungsplan
Gewässer	Keine Beeinträchtigung des Dorfbaches
Regenwasserableitung	Festsetzungen und Hinweise im Bebauungsplan
Betriebslärm	Festsetzungen zum Immissionsschutz für den geplanten Lebensmittelmarkt (Zufahrt, Stellplätze, Einhausung der Laderampe, keine Tore auf der Nord- und Ostseite), Berücksichtigung angrenzender Wohnnutzungen
Verkehrslärm	Keine Zu- und Abfahrt durch bestehende Wohnbereiche Lebensmittelmarkt im Dorfgebiet bereits zulässig
Landwirtschaft	Keine Beeinträchtigung der Landwirtschaft
Mensch	Festsetzungen zum Immissionsschutz Keine Änderung der festgesetzten Art der baulichen Nutzung
Umweltbericht	Bei der Änderung im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich

## 2. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Bedenken wegen möglicher Lärmbelastigungen (Angrenzer)	Aufarbeitung in der Begründung

## 3. Ergebnis der Behördenbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Anlegung eines Zierholzstreifens beidseitig des Buswartehäuschens (LRA-Naturschutz)	Übernahme als Hinweis
Hinweis zur Ableitung des Oberflächenwassers (LRA-Untere Wasserbehörde)	Berücksichtigung
Hinweis zu Altlasten (LRA-Untere Wasserbehörde)	Übernahme in den Bebauungsplan
Hinweise zum Boden (LRA-Untere Wasserbehörde)	Übernahme in den Bebauungsplan

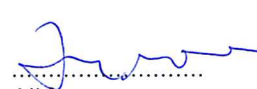
## 4. Planungsalternativen

In den Abwägungsvorgang eingestellte Alternativen	Bemerkung
keine Planungsvarianten	keine Alternativflächen in der Gemeinde

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Malterdingen

Freier Architekt und Stadtplaner Karlheinz Allgayer  
 79104 Freiburg Stadtstraße 43 Telefon 0761 / 383018 Telefax 0761 / 39159  
 E-Mail Allgayerplanung@t-online.de

, den 04.07.2011



Allgayer